

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 271), ab dem 21. Februar 2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim FG 5.1 – Kämmererei des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 beschließt die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 305, und zwar

montags bis freitags in der Zeit von
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, den 13. Februar 2012

gez.
Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 325 - Hans-Böckler-Straße - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf beschlossen das Verfahren

Bebauungsplan Nr. 325 - Hans-Böckler-Straße -

nach § 13 a BauGB umzustellen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Mariadorf und wird im Südosten durch die Jahnstraße, sowie im Nordosten durch die Hans-Böckler-Straße begrenzt. Südwestlich grenzt das Plangebiet unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 273 – Jahnstraße, im Nordwesten wird die Plangebietsgrenze entlang einer städtischen Grünfläche, bzw. Spielplatz, sowie entlang dem Grundstück einer Kindertagesstätte geführt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,75 ha.

Aktuell ist das Plangebiet durch eine stark heterogene Nutzungsstruktur geprägt. Entlang der Jülicher Straße sind die Erdgeschosszonen durch Einzelhandels-, Dienstleistungs- und kleinere Gewerbebetriebe, die Obergeschosse durch Wohnnutzungen geprägt.

Dass die früher durch den Bebauungsplan Nr. 112 angestrebte städtebauliche Entwicklung nicht der realen Entwicklung in diesem Bereich entspricht, wird neben der aktuellen Nutzungsstruktur und der vorhandenen Bauweise auch an dem Bedeutungswandel der Jülicher Straße (L136, ehemals B1) deutlich.

Resultierend aus den veränderten Rahmenbedingungen, sowie dem Ziel etwaige städtebaulich unerwünschte und strukturverändernde Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung zu steuern, ist eine Neuorientierung der Zielplanung erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 325 – Hans – Böckler - Straße verfolgt das Ziel, die bisherige heterogene städtebauliche Struktur insbesondere unter Berücksichtigung des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes sowie des in Auftrag befindlichen Vergnügungstättenkonzeptes neu zu ordnen, die Ziele bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise zu konkretisieren und Trading down Effekte an dieser städtebaulich integrierten Lage zu unterbinden.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. das Erstellen eines Umweltberichts ist bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 325 und seine Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

05.03.2012 bis einschließlich 05.04.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

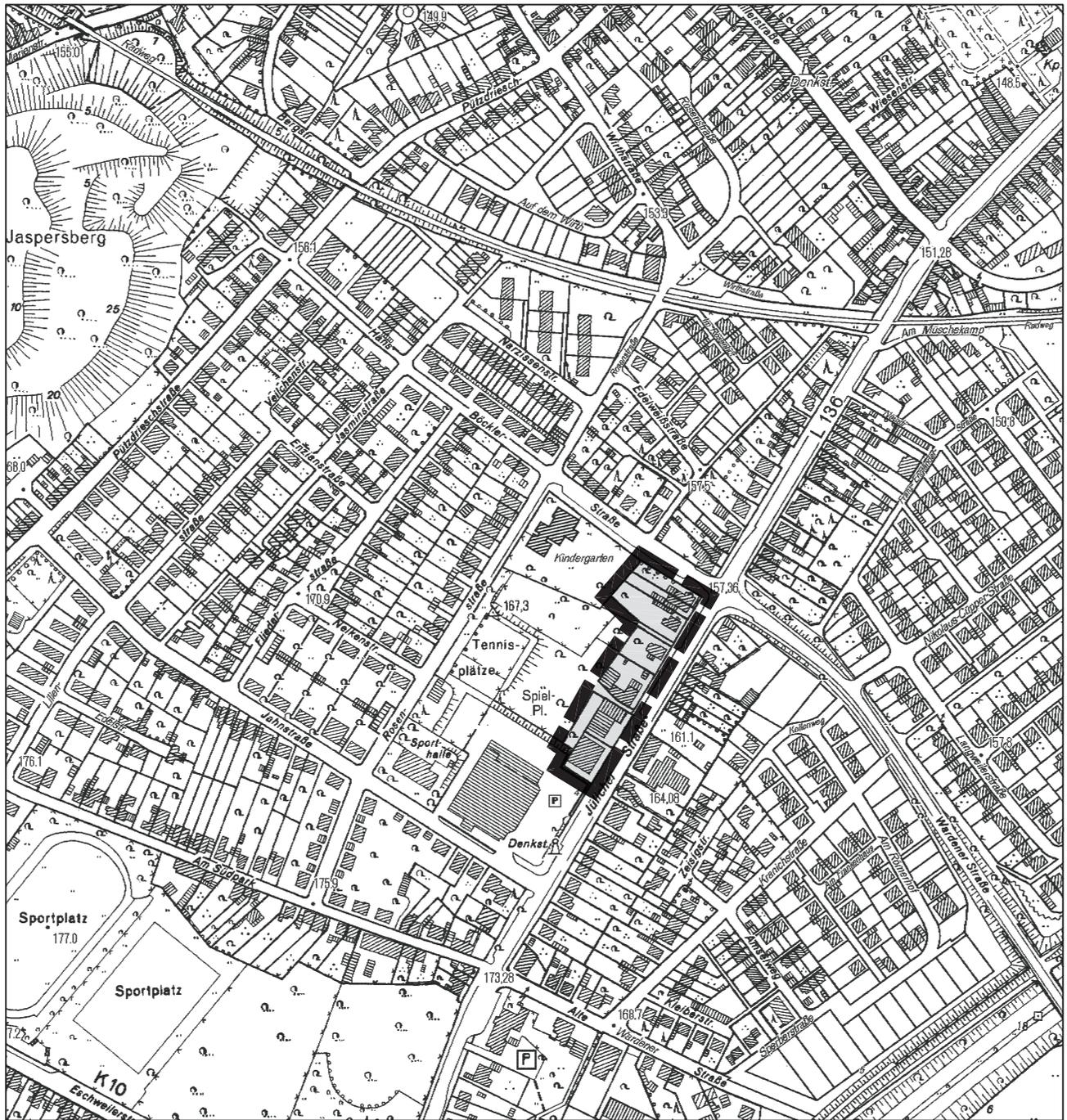
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

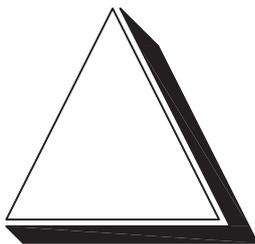
Alsdorf, den 16.02.2012

In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 325
HANS - BÖCKLER - STRASSE

MASSTAB 1:5 000